
Riechheimer Kultur- und Freizeitverein e. V.

Beitragsordnung

Beitragsordnung

Riechheim, den 27.03.2007

Auf der Grundlage von § 8 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 27.03.2007 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

	jährlicher Beitrag
• bei ordentlichen Mitgliedern	12 Euro
• bei Familien mit Kindern (0 bis 18 Jahre), Ehepaare, Lebensgemeinschaften	18 Euro
• bei Jugendlichen von 15 - 18 Jahren	6 Euro
• bei Studenten und Auszubildenden	6 Euro
• bei Rentnern und Pensionären	6 Euro
• bei Wehr- oder Zivildienstleistenden	6 Euro
• Kinder 0-14 Jahre	6 Euro
• bei Arbeitssuchenden	6 Euro

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für ordentliche Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind fällig zum 1. Juli eines Kalenderjahres.

Der Vorstand

Riechheimer Kultur- und Freizeitverein e. V.

Ergänzung zur Beitragsordnung

Mit Wirkung zum 01.02.2016 übernimmt der Riechheimer Kultur- und Freizeitverein die Chorausbildung für die Mitglieder des Riechheimer Chores. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im Riechheimer Kultur- und Freizeitverein e.V..

Für die Ausbildung wird ein Chorleiter engagiert, das Honorar wird durch den Verein über Zusatzbeiträge der Chormitglieder übernommen. Die Vergütung des Chorleiters wird monatlich beglichen. Die Berechnung basiert auf 40 Unterrichtseinheiten vergütet mit je 40,00 € (20,00 € je Unterrichtsstunde, eine Unterrichtseinheit basiert auf 2 Unterrichtsstunden) zuzüglich Stromkosten für den Probenraum.

Derzeit beträgt danach der zu entrichtende Zusatzbeitrag je Chormitglied: jährlich 90,00 €

zahlbar: monatlich 7,50 € oder vierteljährlich 22,50 €

Die Beiträge sind jeweils zum 1. eines Kalendermonates/Quartals fällig und per Dauerauftrag zu entrichten.

Der Vorstand

Riechheim, den 01.02.2016

Riechheimer Kultur- und Freizeitverein
Eichenstr. 8
99334 Elleben OT Riechheim

Bankverbindung:
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
IBAN: DE05 8405 1010 1113 0252 51
BIC: HELADEF1ILK